

Pflanzenschutz in den österreichischen Bundesländern.

Von *J. Schwimmer*, Bregenz.

(Vortrag, gehalten auf der
Hauptversammlung des Vereines zum Schutze der Alpenpflanzen in Freiburg
am 20. Juli 1930.)

Meine sehr geehrten Herren! Unser sehr verehrter Herr Vorstand hat mich gebeten, Ihnen ein kurzes Referat über den Pflanzenschutz in den österreichischen Bundesländern zu halten. Die Gesetzgebung in Österreich auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes ist nicht einheitlich geregelt, da ein sogenanntes Rahmengesetz fehlt und die Länder zum Teil noch ihre alten Gesetze haben, während in anderen, fortgeschritteneren Ländern bereits Naturschutzgesetze bestehen, die dem Pflanzenschutz einen eigenen Abschnitt zugewiesen haben. Man unternahm in Österreich im Jahre 1913 den Versuch, für alle Alpenländer ein einheitliches Schutzgesetz zu schaffen, das sich aber nur auf die zu schützenden Pflanzen selbst erstreckte. Man mußte davon aber Abstand nehmen, weil jedes Land infolge seiner geographischen Lage, seiner Bodenunterlage und seiner klimatischen Verhältnisse andere Pflanzen besitzt. Der Schutz durchweg der gleichen Pflanzen hatte insoferne auch keinen tieferen Sinn, da die übrigen Voraussetzungen nicht geschaffen und insbesondere auch gegen das massenhafte Abreißen und Mitschleppen der Pflanzen keine Bestimmungen getroffen waren. Die erste Pflanze, die man schützte, war das Edelweiß. Jahr für Jahr liest man in den Zeitungen, daß Bergsteiger beim Suchen von Edelweiß abgestürzt sind, Jahr für Jahr werden die Edelweißbestände dezimiert. Hätte doch der Botaniker Pittoni Recht behalten, der im Jahre 1877 in einer Korrespondenz der „Österreichischen Botanischen Zeitung“ über das Edelweiß schrieb: „Diese zierliche Pflanze ist in neuerer Zeit Modepflanze sowohl bei Damen als auch bei Herren geworden, so daß in mehreren Blättern die Furcht auftauchte, daß sie, wenn die Nachfrage so wie bisher sich steigert, gänzlich ausgerottet werden könnte. — Wahr ist es: man sieht Leute mit Edelweiß am Hute oder im Knopfloch herumlaufen, die in ihrem Leben weder eine Alpe bestiegen, noch ein Edelweiß an seinem natürlichen Standorte wachsen gesehen. Man lasse doch diesen sich auch als Alpensteiger und Touristen hinausspielenden jungen Leuten ihre unschuldige Freude, sie sollen sich wo immer Edelweiß um teures Geld kaufen, um damit auf Promenaden prunken zu können. Wer die südlichen Ausläufer

der Alpen besucht hat, ist überzeugt, daß das Edelweiß nicht ausgerottet werden kann.“

Wenn es nur heute noch so wäre! Wir wissen, daß das Edelweiß in ganzen Gebieten schon ausgerottet ist, in anderen Gebieten steht ihm ein ähnliches Schicksal bevor.

Das erste Gesetz zum Schutze der Alpenpflanzen entstand 1905 in Niederösterreich. Seit 1927 hat dieses Land ein Naturschutzgesetz, das erste und zugleich mustergültig für ganz Österreich. Steiermark bekam 1914, die Länder Salzburg, Tirol und Vorarlberg 1915 ihre Pflanzenschutzgesetze. Tirol hat seit 1924, Salzburg seit 1929 ein Naturschutzgesetz. Die Stadt Wien, seit Ende 1918 eigenes Bundesland, besitzt kein Gesetz zum Schutze der Alpenpflanzen. Die Verordnung des Magistrates aus dem Jahre 1910 verbietet nur den Verkauf bewurzelter Pflanzen. Der Wiener Markt wird mit Alpenblumen aus Niederösterreich geradezu überschwemmt; eine neue, den heutigen Verhältnissen angepaßte Verordnung war bisher nicht zu erlangen.

Steiermark und Vorarlberg haben Plakate mit farbigen Bildern der gesetzlich geschützten Pflanzen, Kärnten und Tirol sind mit der Herausgabe solcher Plakate beschäftigt.

Das wäre die äußere Form des Pflanzenschutzes, die Gesetze. Ob und wie weit die Gesetze in den einzelnen Ländern gehalten werden, entnimmt man gelegentlich Zeitungsnotizen, Referaten in Fachblättern, noch mehr vielleicht Privatbriefen, die oft ganz bewegliche Klagen enthalten.

In den „Blättern für Naturschutz und Naturpflege“ (München 1928, Heft 3-4) heißt es in einem Aufsätze „Aus dem Lande Tirol“: „Wie freut man sich an den Seltenheiten der alpinen Flora! Große Edelweißsterne schmücken die nahen Alpenwiesen. — Ob es zur guten Erziehung der Pitztalkinder dient, daß von ihnen überall große Edelweißbüsche den vorübergehenden Fremden zum Kaufe angeboten werden, glaube ich nicht. Man sieht Büsche mit Hunderten von Edelweißpflanzen in den Händen Einheimischer. Wenn es auch jetzt noch viele Fundplätze gibt, so müssen diese nach und nach verarmen, weil durch das massenhafte Entfernen der blühenden Pflanzen die Besamungsmöglichkeit aufhört.“

Das ist nur eine kleine Probe aus einem Lande, die man um ein vielfaches vermehren könnte. — Die gesamte Gesetzgebung zum Schutze der Alpenpflanzen in Österreich hat einen großen Fehler, indem sie nur das Ausgraben und Mitnehmen der Pflanzen, nicht aber das massenhafte Abreißen der Blüten, das Schaustellen und Verkaufen verbietet. In einzelnen Ländern sind noch kleine Sträußchen, in anderen eine bestimmte Anzahl Blüten bewilligt. Und wenn bei einer Landesregierung 18—20 Edelweißblüten noch als ein kleines Sträußchen angesehen werden, und man so viele Blüten unter den Begriff „kleiner Strauß“ fallen läßt, kann man ermessen, welcher Schaden der Flora eines Landes gewissermaßen unter der Aufsicht der Regierung zugefügt wird. Und wenn man in einzelnen Kreisen im Abholzen und der Ausrottung be-

stimmter Pflanzen noch eine Förderung der Landwirtschaft findet, werden Sie mir zugeben, daß hier noch viel Arbeit zu leisten ist.

Ich soll Ihnen ausführlicher über jenes Land berichten, das zu vertreten als Bezirksobmann ich die Ehre habe.

Vorarlberg ist das westlichste und kleinste Bundesland Österreichs. Es hat einen Flächeninhalt von 2600 qkm, rund 136000 Einwohner, liegt eingebettet zwischen der Schweiz, Bayern und Tirol und hat vielleicht eine der schönsten Floren der Alpen. 17 Sektionen des D. u. Ö. Alpenvereines haben dort 25 Hütten, hiezu kommen noch 4 weitere Hütten anderer Vereinigungen. In einem Jahre nächtigten in Vorarlberg in einem Orte 30000 Personen, auf einer Hütte allein 3800 Personen. Um ein vielfaches größer aber ist die Zahl jener Bergwanderer, die an jedem Samstag und Sonntag mit Bahn oder Kraftwagen truppweise ins Land kommen und die der Flora des Landes arg zusetzen. Diese Auchbergsteiger, meistens keiner alpinen Vereinigung angeschlossen, sind Leute, die sich um den Schutz der Berge und der Alpenpflanzen nicht kümmern.

Vorarlberg ist eben Einfallstor, besonders der reichsdeutschen Touristen, und hat wie kein anderes Land unter dem Raub der Alpenpflanzen zu leiden.

Frauenschuh, Alpenrosen, Steinröschen, Edelweiß gehen bündelweise außer Land. Es ist keine Seltenheit, daß an einem einzigen Sonntag auf einem Berge wenigen Bergsteigern einige hundert Edelweißblüten abgenommen werden. Deutsche Firmen bringen einen Stocknagel mit einem Edelweiß in den Handel; die Edelweiß stammen aus Vorarlberg.

Im Jahre 1913 setzte die erste ernstliche Abwehrbewegung gegen den Blumenraub ein. Durch die Bemühungen der Herren Abg. Jodok Fink und des Regierungsvertreters Hofrat Graf Thun wurde im Vorarlberger Landtag ein Gesetz zum Schutze der Alpenpflanzen geschaffen, das erst 1915 Gesetzeskraft erhielt. Bis zum Jahre 1921 herrschte so ziemlich Ruhe, da man meinte, in dieser Zeit andere, größere Sorgen zu haben. Seit dieser Zeit aber setzte zügelloser Pflanzenraub besonders stark ein. Die Öffentlichkeit wird seit 1925 fast jede Woche im Sommer durch Artikel in den Tagesblättern über Pflanzenschutz und Pflanzenraub auf dem Laufenden gehalten.

Der Landesregierung und den Bezirkshauptmannschaften wurden besonders krasse Fälle von Pflanzenraub durch Zuschriften zur Kenntnis gebracht. Weite Kreise sehen ein, daß es fehl ist, z. B. den Fremdenverkehr durch Duldung des Raubes an den Alpenpflanzen zu fördern. Die Bezirkshauptmannschaften und die Landesregierung haben durch Kundmachungen und Verordnungen auf das Gesetz vom Jahre 1915 aufmerksam gemacht. Die Landesregierung hat durch eine Verordnung aus dem Jahre 1926 Edelweiß und Edelraute unter absoluten Schutz gestellt; von den übrigen geschützten Pflanzen dürfen insgesamt nur 10 Blüten mitgenommen werden.

Das Landes-Gendarmerie-Kommando macht jedes Jahr in einer eigenen Kundmachung die unterstellten Dienststellen eigens auf die bestehen-

den Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Alpenpflanzen aufmerksam und einige tüchtige, brave Gendarmen in den verschiedensten Landesteilen faßten die Pflanzenräuber und nahmen ihnen die Beute ab. Tüchtige Beamte der Bezirkshauptmannschaften Bregenz und Bludenz belegten diese Räuber mit großen Geldstrafen. Ein großer Freund der Flora Vorarlbergs ist der Landesamtsdirektor der Landesregierung Hofrat Oskar Diesner, der schon als Bezirkshauptmann von Bregenz den Pflanzenräubern kräftig und erfolgreich zu Leibe rückte.

Der Vorarlberger Landtag, die gesetzgebende Körperschaft des Landes, stand dem Pflanzenschutz eine Zeitlang zuwartend gegenüber. Seit dem Jahre 1929 ist ein Naturschutzgesetz in Beratung, das auch dem Pflanzenschutz im Gesetze eine erhöhte Geltung verschaffen soll. Das Gesetz blieb indessen schon zum zweitenmal im Landtag stecken.

Die Vorarlberger Bauernkammer als beratendes Organ der Landesregierung hat seit Jahresfrist in verschiedenen Fragen einen freundlicheren Standpunkt eingenommen, so daß die berechtigte Hoffnung besteht, daß der bedrohten Pflanzenwelt ein erhöhter Schutz zuteil werde.

Um insbesondere die Jugend zum Schutze der Alpenpflanzen zu erziehen und die Bergwanderer aufzuklären, wurde ein farbiges Plakat der gesetzlich geschützten Pflanzen geschaffen und in 1600 Stück gedruckt. Das Bild findet sich heute in jedem öffentlichen Lokal, in den meisten Gaststätten und, was besonders wertvoll ist, in jedem Schulzimmer. Es war aber schon höchste Zeit, mit der Abwehr zu beginnen. Neben den Ausflüglern, den Gaststätten, den Besuchern der Berge setzte auch die heimische Bevölkerung den Alpenpflanzen hart zu.

Eine alte Unsitte ist das Graben von Enzianwurzeln. Man hat vor einigen Jahren auf einer Alpe allein in einem Sommer 18000 kg Wurzeln gegraben und diesen Raubbau durch all die letzten Jahre hindurch fortgesetzt und dies trotz Beschwerden und Eingaben an die zuständige Stelle. Durch die falsche Auslegung eines Gesetzes hat man die Sache von Amts wegen gewissermaßen gefördert. Dabei herrscht in Enzian gegenwärtig Überproduktion. Kein Destillateur in Bregenz oder Lindau wird Enzianwurzeln oder Schnaps kaufen, weil er keinen Absatz dafür hat. Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz hat das Graben geduldet und Grabungen bewilligt, weil sie auf dem Standpunkt steht, daß ein Recht auch einem Dritten abgetreten werden kann. 1929 wurden einem Wurzelgraber 500 kg bewilligt. Das war ihm zu wenig. Er erhielt über Ansuchen nochmals 1000 kg zugebilligt. Später brachte man in Erfahrung, daß er tatsächlich 6—7000 kg gegraben hatte. Eine Untersuchung förderte anstatt 1500 kg 2200 kg zutage, der Rest wurde während der Untersuchung im Hause versteckt.

Ein bekannter Edelweißberg wird seit 5 Jahren besonders überwacht. Gendarmeriebeamte und Beamte der Ausforschungsabteilung in Zivil und freiwillige Helfer haben in 5 Jahren 4500 Edelweißblüten zustande gebracht. Daß

zehnmal mehr Blüten verschleppt wurden, steht bei mir fest. Das ist aber nur ein Berg in einem Tale! Vor Monatsfrist ist ein Bergsteiger beim Edelweißsuchen abgestürzt. Vor 30 Jahren hätte man an dieser Stelle noch mühelos Hunderte von Edelweiß finden können!

Wiederholte Nachforschungen an Ort und Stelle haben ergeben, daß Edelweiß, Edelraute, Alpenrosen, Brunellen und Türkenbund stellenweise stark vermindert, an anderen Stellen vollständig verschwunden sind. Um der vollständigen Ausrottung der Alpenpflanzen zu steuern, wurde von der Sektion Vorarlberg des D. u. Ö. Alpenvereines, dem Gau der Naturfreunde und dem Verein zum Schutze der Alpenpflanzen eine Eingabe an den Vorarlberger Landtag gerichtet und die Schaffung eines Naturschutzgesetzes gefordert, in dem auch die Pflanzen erhöhten Schutz finden sollen. Um aber Gebiete mit einer ganz unberührten Pflanzenwelt in den Alpen zu erlangen, ersuchte die Sektion Vorarlberg des D. u. Ö. Alpenvereines die Landesregierung, die Gebiete zwischen Kellerspitze und Feuerstein im Großen Walsertal und das Gebiet der Heimspitze-Valisera als Naturschutzgebiete zu erklären. Das erste Gebiet umfaßt rund 90 qkm, das zweite, kleinere, aber floristisch wertvollere, 40 qkm.

Dabei sind die Aufgaben zum Schutze der Alpenpflanzen noch lange nicht erschöpft. Solange schöne und seltene Blumen noch ungehindert abgerissen werden dürfen, solange Kundmachungen noch 10 Blüten seltener Pflanzen bewilligen, solange Lehrer und Lehrerinnen von den Kindern noch große Sträuße Alpenblumen annehmen, solange die Gastwirte den Fremden beim Abschied noch Blumensträuße geben und die Gäste diese Sträuße noch annehmen (außer sie ziehen vor, sie selbst in Menge abzureißen), bleibt dem Verein zum Schutze der Alpenpflanzen noch ein großes Arbeitsgebiet offen.

Es ist klar, daß die Forderung nach erhöhtem Schutz der Alpenpflanzen nicht immer volles Verständnis findet. Unverständlich ist jedoch, daß diesen Bestrebungen von Leuten, die es Kraft ihrer Stellung besser wissen sollten, Hindernisse entgegengesetzt werden.

Um den Schutz der Alpenpflanzen in Vorarlberg volkstümlicher zu machen, wurden in diesem Jahre in den Monaten Jänner und März 24 Lichtbildervorträge gehalten und weite Kreise in die Schönheiten der Natur und ihre Schutzbedürftigkeit eingeführt.

Das ist, möglichst zusammengedrängt, einiges über den Pflanzenschutz in Österreich und ganz besonders in Vorarlberg. Wollen Sie daraus, meine sehr geehrten Herren, ersehen, daß bisher schon viel Arbeit geleistet wurde, daß aber den Freunden einer arg bedrohten und zum Aussterben verurteilten Flora der Alpen noch Arbeit zu leisten übrig bleibt.

Schutz der Alpenpflanzen allenthalben, das sei auch ferner unsere Losung!

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen](#)

Jahr/Year: 1931

Band/Volume: [3_1931](#)

Autor(en)/Author(s): Schwimmer Johann

Artikel/Article: [Pflanzenschutz in den österreichischen Bundesländern. 138-142](#)